



LANDESINNUNGSVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS NORDRHEIN-WESTFALEN

PRESSE-INFO

„Das Schornsteinfegerhandwerk – Wir haben die Experten“

1. Bundes-Immissionsschutzverordnung

Die Typprüfung u. Nachrüstverpflichtung an Einzelraumfeuerungsanlagen (Kaminöfen, Kachelöfen, Heizkamine)

Im März 2010 wurde die Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (1. BImSchV) novelliert. Mit der Überarbeitung der Verordnung soll ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der Feinstaubemissionen aus Kleinfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe erreicht werden. Die Emissionsgrenzwerte für Neu- und Altanlagen wurden deutlich verschärft. Ein wesentlicher Kernbereich der 1. BImSchV widmet sich den Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe z. B. Kaminöfen, Kachelöfen usw. Der Gesetzgeber sieht hier enormen Handlungsbedarf, da diese Feuerstätten, nach einer Studie des Bundesumweltamtes, einen wesentlichen Anteil an der Feinstaubbelastung in Deutschland tragen.

Emissionsanforderungen an Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe wie z. B. Kaminöfen, Kachelöfen usw. waren bisher in der 1. BImSchV nicht geregelt.

Bestehende Einzelraumfeuerungsanlagen

Der Betreiber einer Einzelraumfeuerungsstätte kann über die Prüfbescheinigung des Feuerstättenherstellers nachweisen, dass die Emissionsgrenzwerte für Staub und für Kohlenmonoxid auf dem Prüfstand eingehalten werden.

**Landesinnungsverband des
Schornsteinfegerhandwerks**
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Beedstr. 44
40468 Düsseldorf
Tel.: 0211-424438
Fax: 0211-419050
E-Mail: Info@schornsteinfeger-nrw.de



LANDESINNUNGSVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS NORDRHEIN-WESTFALEN

Liegt keine Prüfbescheinigung der Feuerstätte mehr vor, so ist der Bezirksschornsteinfegermeister bei der Einstufung behilflich. Bestehende Einzelraumfeuerungsanlagen die diesen Nachweis erbringen, können zeitlich unbegrenzt weiterbetrieben werden.

Erst wenn die Einhaltung der Anforderungen nicht möglich ist, unterliegen Einzelraumfeuerungsanlagen einem langfristig angelegten Austauschprogramm zwischen Ende 2014 und 2024.

Anstelle des Austausches kann sich der Betreiber auch für die Installation eines bauartzugelassenen Staubfilters entscheiden. Auch hier berät Sie Ihr Bezirksschornsteinfegermeister gerne über den Stand der Technik.

Abdruck frei/Beleg erbeten

Der Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW ist der Zusammenschluss von 6 Schornsteinfegerinnungen in NRW. Er vertritt die Interessen von 1.509 Betrieben gegenüber der Öffentlichkeit, Verbänden, Gesetzgebern und politischen Gremien. Der Verband informiert und berät zu Themen aus den Bereichen Brandschutz, Umweltschutz und Energieeinsparung.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.schornsteinfeger-nrw.de